

**Von:** Peter.Trollmann@igi-consult.de  
**Gesendet:** Montag, 25. April 2022 08:37  
**An:** Becker und Haindl; Weng Robert (hauptverwaltung2@vg-wemding.de)  
**Cc:** bilanum@t-online.de; Jaumann Wolfgang  
**Betreff:** Antwort: AW: BP Kreuter Berg III Amerbach - Änderungen aus Bauausschusssitzung vom 22.03.2022  
**Anlagen:** RLK\_planbedingt\_T-3.jpg; RLK\_planbedingt\_N-3.jpg; RLK\_Grundbel\_T-3.jpg; RLK\_Grundbel\_N-3.jpg; RLK\_Gesamtbel\_T-3.jpg; RLK\_Gesamtbel\_N-3.jpg

Sehr geehrter Herr Weng,  
sehr geehrte Frau Schiemann,

Hallo Herr Weng,  
anbei erhalten Sie - aktualisiert zu unserer E-Mail vom 15.03.2022 - die Ergebnisse der schalltechnischen Berechnungen auf der Grundlage des aktuell vorliegenden Bebauungsplan-Vorentwurfs zum 26.04.2022. Aufgrund der zu erwartenden Geräuscheinwirkungen durch die vorgegebenen Verkehrsgeräusche des östlich vorbei führenden Polsinger Wegs (Grundbelastung) bleiben die Immissionsgrenzwerte sowohl der Tagzeit (59 dB(A)) als auch der Nachtzeit (49 dB(A)) eingehalten. Allein durch die Zusatzbelastung durch das planbedingte Verkehrsaufkommen (durch die Anwohner des Baugebiets bedingter Verkehr) ergibt sich ebenfalls die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte. In der Summe der Vor- und Zusatzbelastung (Gesamtbelastung) sind allerdings bereichsweise Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte zu verzeichnen, dies vor allem in der Nachtzeit. In den beiliegenden Lärmkarten "RLK-Gesamt\_N-3 und "RLK\_Gesamt\_T-3" sind rot gestrichelt die Abstände einerseits zum Polsinger Weg und andererseits zur Haupteinfahrtsstraße des erweiterten Baugebiets eingetragen, ab denen keine Grenzwert-Überschreitungen mehr zu erwarten sind. Deshalb sollten möglichst die Baugrenzen entsprechend diesen Abstandslinien von den Straßen abgerückt werden. Ist dies nicht in jedem Fall möglich, müsste im Bebauungsplan geregelt werden, dass jeder schutzbedürftige Raum (hinsichtlich Nachtzeit: Schlaf- und Kinderzimmer, hinsichtlich Tagzeit: Wohnzimmer, Wohnküche, Büro etc.) über ein Fenster an einer Gebäudeseite ohne Grenzwert-Überschreitungen verfügen, um schalltechnisch verträglich gelüftet werden zu können. Darüber hinaus gilt weiterhin: für die Fassadenseiten, an denen die gegenüber den Grenzwerten um 4 dB(A) niedrigeren Orientierungswerte überschritten werden, ist die Empfehlung auszusprechen (keine Festsetzung), dass die Grundrissgestaltung so vorgenommen wird, dass schutzbedürftige Räume wiederum über Fenster an Fassadenseiten ohne Orientierungswert-Überschreitungen gelüftet werden können, In Bezug auf die Wohnbebauung im weiteren Verlauf des Polsinger Wegs stadteinwärts ergeben sich keine Veränderungen zu den früheren Aussagen: es ist kein Konflikt durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen zu erwarten.

Freundliche Grüße

Peter Trollmann  
Dipl.-Ing.(FH)

igi CONSULT GmbH – Büro Wemding  
Geschwister-Scholl-Straße 6  
86650 Wemding  
Tel.: +49 9092 911 325  
mobil: +49 1520 615 614 0

igi CONSULT GmbH  
Oberdorfstraße 12  
91747 Westheim  
Tel.: +49 9082 73 0  
Fax.: +49 9082 73 412  
Amtsgericht: Ansbach HRB Nr. 3191  
Geschäftsführer:  
Dr.-Ing. Rainer Niedermeyer  
Dr. Horst Hammer  
Dirk Feyerabend



# Gesamtbelastung TAGZEIT

## Legende

-  Straße
-  Emissionslinie
-  Knotenpunkt
-  Hauptgebäude
-  Ortstafel
-  Fassadenpunkt
-  Baugrenze (neu?)



# Grundbelastung Polsinger Weg NACHTZEIT

### Legende

- Straße
- Emissionslinie
- Knotenpunkt
- Hauptgebäude
- + Ortstafel
- Fassadenpunkt



1382

22

5705

5703

4701

483,00  
x



Zusatzbelastung  
- planbedingt -  
NACHTZEIT

Legende

-  Straße
-  Emissionslinie
-  Knotenpunkt
-  Hauptgebäude
-  Ortstafel
-  Fassadenpunkt



# Zusatzbelastung - planbedingt - TAGZEIT

## Legende

- Straße
- Emissionslinie
- Knotenpunkt
- ▭ Hauptgebäude
- + Ortstafel
- Fassadenpunkt

1382



22

5705  
5703  
"Am Birket III"  
S II  
F I  
S II  
F I  
5701

483,00  
x